

Anzeige gegen Arbeitgeberin der Familie Quispe

vö. Es wäre sonderbar, schreibt Claudio Schmid (svp., Bülach) in einer Anfrage, wenn die illegal im Kanton Zürich anwesende bolivianische Familie Quispe durch Ausschaffung bestraft wird, jedoch nicht die Arbeitgeber, die diese Familie als billige Arbeitskräfte, allenfalls ohne Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge, ausgenutzt haben. Auf die Frage des Parlamentariers, ob die Behörden entsprechende Verfahren eingeleitet hätten, hält der Regierungsrat fest, dass das Migrationsamt Kenntnis von Medienberichten mit Hinweisen auf eine rechtswidrige Beschäftigung erhalten habe. In der Folge habe das Migrationsamt bei der Polizei eine Strafanzeige gegen eine Arbeitgeberin von Delia Quispe eingereicht. Eine solche Strafanzeige kann laut Regierungsrat jedoch jedermann einreichen, der ein solches Delikt erkennt oder vermutet; beim einschlägigen Tatbestand handelt es sich nämlich um ein sogenanntes Offizialdelikt. Wer vorsätzlich oder fahrlässig illegal anwesende Ausländer beschäftigt, kann in Ergänzung zur Busse mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden.